

**Entwurf**  
**PROTOKOLL**  
**über die 811. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 09.09.2020**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Thomsen  
Vizepräsidentin Frau Ahrend  
Vizepräsident Herr Heiß  
Vizepräsidentin Frau Ittel  
amt. Kanzler Herr Oeverdieck

**Gäste zum TOP**

8: Herr Nissen  
9: Frau Weber

**Mitglieder:**

<b>Prof:</b>	Herr Hellwich	i.V.
	Herr Nestmann	
	Herr von Wagner	
	Frau Woggon	
	Herr Gleiter	
	Herr Kratzer	
	Herr Rötting	i.V.
	Herr Schrader	
	Herr Roswag-Klinge	i.V.
	Herr Emmrich	
	Herr Behrendt	
	Herr Mehrmann	i.V.
	Herr Liesen	i.V.
<b>aM:</b>	Herr Müller	
	Herr Zorn	i.V.
	Frau Prystav	
	Frau Hörmann	i.V.
<b>St:</b>	Herr Erdmann	
	Herr Look	i.V.
	Herr Schubert	
	Herr Grünewald	
<b>sM:</b>	Herr Roesrath	
	Frau Wisniewski	i.V.
	Frau Teichmann	
	Frau Günther	

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**Nachhaltigkeitsrat:** Frau Wendorf  
**AStA:** Herr Tiedje  
**PersR:** Frau Nickel  
**PRSB**  
**ZFA:** Frau Bahnik  
**SV:**

**Dekane:** Herr Gurlo

**PA:** Frau Gliem

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	5
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	5
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	6
4	Protokollgenehmigung	6
5	en bloc-Abstimmung	6
5 a	Benennung von Mitgliedern für die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien	6

6	Zwischenbericht zur Umsetzung des Frauenförderplans (FFP) der a) Fakultät I b) Fakultät II c) Fakultät III d) Fakultät IV e) Fakultät VI f) Fakultät VII	vertagt
7	Wahl der Beauftragten für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Motivation zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung sowie Klarstellung des Arbeitsauftrags	7
8	Freiversuchsregelungen für die Prüfungszeiträume des Sommersemesters 2020 und Wintersemester 2020/ 2021	11
9	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin, 2. Lesung	11-15
10	Verstetigung und Ausstattung zusätzlicher Professuren	vertagt
11	Stimmrecht der Mitgliedergruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in Gremien	7
12	Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerbefragung der TU-internen Forschungsförderung	vertagt
13	Benennung der Mitglieder des Beirates der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) (Amtszeit 01.10.2020 – 30.09.2023)	7
14	WM-Ausstattung in 2021	vertagt
15	ENHANCE – European Universities of Technology Alliance	
16	Stand BUA und Aussprache	15
17	Einrichtung einer Zentraleinrichtung 3D-Technologien (ZE 3D-Tech), 1. und 2. Lesung	
18	Verlängerung der Anerkennung des „Daimler Center for Automotive Information Technology Innovations (DCAITI)“ als An-Institut an der TU Berlin im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 04.04.2005 auf der Grundlage des Berichts über den Zeitraum 2015 bis 2019 und des mit dem DCAITI abgestimmten Entwurfs einer Zielvereinbarung für den Zeitraum 2020-2025	7
19	Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin	8
20	Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen	8
21	a) Tenure-Track-Professur mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) BesGr W 1, 3+3 Jahre befristet, mit Tenure Track auf BesGr W 3 unbefristet, für das Fachgebiet „Fachdidaktik Bauen-Gestalten-Umwelt“ an der Fakultät I b) Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung und des Vorschlags fach- und professurspezifischer Evaluationskriterien	8

22	Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 2 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Planetenphysik mit Schwerpunkt Extrasolare Planeten/ Planetary Physics with Focus on extrasolar Planets“ fakultätsunmittelbar an Fakultät II	8
23	Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 3 für das Fachgebiet „Algorithmics of Collective Decisions (Algorithmik der kollektiven Entscheidungsfindung)“ an der Fakultät IV, zu besetzen ad personam	9
24	Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 2 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Umweltmineralogie/ Environmental Mineralogy“ an der Fakultät VI, zu besetzen ad personam	9
25	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Funktionale Grenzflächen“ an der Fakultät II <b>nicht öffentlich</b>	10
26	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Physikalische Chemie/ Biophysikalische Chemie“ an der Fakultät II Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen des Exzellenzclusters „Unifying Systems in Catalysis (UniSysCat)“ <b>nicht öffentlich</b>	10
27	Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Verkehrsnachfrage und Verkehrswirkung“ an der Fakultät V im Rahmen der zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag. Die Berufung erfolgt im Jülicher Modell. <b>nicht öffentlich</b>	10
28	Vorschlag zur Besetzung einer zunächst auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W 2 mit Tenure Track Option auf eine unbefristete Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Stadtökologie“ an der Fakultät VI <b>nicht öffentlich</b>	10
29	Vorschlag zur Besetzung einer Universitätsprofessur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Geothermische Energiesysteme“ an der Fakultät VI im Rahmen der zwischen der TU Berlin und dem Helmholtz-Zentrum Potsdam-Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung <b>nicht öffentlich</b>	10

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1    Genehmigung der Tagesordnung**

Ein Dringlichkeitsantrag „Benennung von Mitgliedern für die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien“ wird mit der erforderlichen Mehrheit als Top 5a in die Tagesordnung aufgenommen. Die Tagesordnungspunkte 6, 10, 12, 14 werden vertagt.

Top 15 wird unter Berichtspunkte Top 3b behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP 2    Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a)    Anfrage von Frau Günther vom 15.07.2020  
      betr.:    Veränderung der Beschäftigten durch SAP

**(Anlage 1)**

- b) Anfrage von Frau Hörmann vom 15.07.2020  
 betr.: Novelle BerIHG  
**(Anlage 2)**

Folgender Anfragen werden gestellt:

- a) Anfrage von Frau Günther vom 09.09.2020  
 betr.: Personalgewinnungszulage
- b) Anfrage von Frau Günther vom 09.09.2020  
 betr.: Personalsituation
- c) Auf die Anfrage von Frau Günther zur Situation in der Druckerei der TU Berlin antwortet der amt. Kanzler wie folgt:  
 Die Ausschreibung zur Druckerei musste aufgrund zu vieler nichtgeklärten Nachfragen aufgehoben werden. Zur Zeit wird an einer zweiten Ausschreibung unter Einbeziehung externer Unterstützung gearbeitet. Ein Termin, wann die Druckerei voraussichtlich wieder arbeitsfähig ist, kann leider nicht genannt werden.

**TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

Beschluss	Thema	von SenBJW bestätigt am
AS 4/804- 12.02.2020	Einrichtung des Masterstudiengangs „Design und Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und am Fachbereich 02 der Universität der Künste Berlin	21.07.2020

**TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

- Der Präsident teilt mit, dass auch im Wintersemester weitgehend pandemiesicher agiert werden soll. Ausnahmen sollen Veranstaltungen sein, die unbedingt Präsenz erfordern, wie z. B. Praktika oder Exkursionen. Erstsemesterstudierenden soll mindestens eine Veranstaltung in Präsenz angeboten werden. Auch mittelfristig soll auch in der Verwaltung Homeoffice ermöglicht werden. An einer entsprechenden Dienstvereinbarung wird gearbeitet.
- Der amt. Kanzler, Herr Oeverdieck, informiert über weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Es geht um verbesserte Hygienemaßnahmen, Raumkapazitäten und Technik zur Übertragung von Lehrveranstaltungen. Ein Ziel ist, Einführungsveranstaltungen in Präsenz durchzuführen.
- Die Präsidialamtsleiterin, Frau Gliem, ergänzt die Ausführungen des amt. Kanzlers mit Informationen über die Prüfung eines eventuellen Aufbaus von Zelten oder einem großen Zelt auf dem Gelände der TU Berlin. Die Nutzung der Sporthallen in der Dovestraße scheint momentan nicht möglich. Des Weiteren berichtet Frau Gliem zum Stand des mobilen Arbeitens. Die Dienstvereinbarung stehe kurz vor dem Abschluss. Es gelte eine Kultur des mobilen Arbeitens zu schaffen. Es müssen Voraussetzungen für Bereiche geschaffen werden, in welchen bis jetzt ein mobiles Arbeiten noch erschwert ist und Fragen zur Technik müssen umfassend geklärt werden.
- VP IL informiert den Akademischen Senat mit einer Präsentation über European Universities Initiative ENHANCE.
- Der Präsident teilt mit dass,  
 der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf am 01.09.2020 vor der TU Berlin das Denkmal für die polnischen Befreier\*innen eingeweiht hat. P und VP IL legten einen Kranz nieder.

6. Der Präsident teilt mit, dass
- Professor Dr. Ottmar Edenhofer mit dem diesjährigen Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ausgezeichnet wurde,
  - der Ehrendoktor der TU Berlin, Prof. Dr. Lorenz T. Biegler, von der Carnegie Mellon University in Pittsburgh den Alexander-von-Humboldt-Forschungspreis erhalten hat,
  - die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) den TU-Wissenschaftler Milad Asgarimehr mit dem Bernd Rendel-Preis 2020 geehrt hat.
7. Der Präsident berichtet zum Stand der Berliner Hochschulnovelle.  
Der TU-Vorschlag für Stimmrechte der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter\*innen in Gremien sei von Seiten der Senatskanzlei mündlich nicht abgelehnt worden.  
Strittig sei immer noch die Erprobungsklausel.  
Aufgrund der Vertraulichkeit könne nicht auf weitere inhaltliche Punkte eingegangen werden. Es müsse jetzt auf den Referentenentwurf gewartet werden.
8. Der Präsident gibt bekannt, dass die Berliner Hochschul-Start-Ups 62.600 Arbeitsplätze geschaffen und einen Umsatz von 8,4 Milliarden Euro in 2019 erwirtschaftet haben.

#### **TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
810. Sitzung am 15.07.2020  
ohne Änderung.

#### **TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 5 a, 7, 11, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.  
Frau Prystav erklärt, sich zu den Tops 21 zu enthalten.

#### **TOP 5 a Benennung von Mitgliedern für die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien**

VL

ASt.: P

**Beschluss AS 1/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der akademische Senat schlägt für die Amtszeit vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 in die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien folgende Mitglieder vor:

- Frau Prof. Dr. **Bushart**, Kunstgeschichte, Schwerpunkt Bildkünste, Fak. I
- Herrn Prof. Dr. **Schulz-Schaeffer**, Techniksoziologie, Fak. VI
- Herrn Prof. Dr. **Gelfert**, Philosophie, Schwerpunkt theoretische Philosophie, Fak. I

#### **TOP 7 Wahl der Beauftragten für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Motivation zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung sowie Klarstellung des Arbeitsauftrags**

VL

ASt.: H. v. Wagner

**Beschluss AS 2/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Gemäß Beschluss AS 1/808-03.06.2020 sollen aus allen Statusgruppe je ein Mitglied als Beauftragte für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Motivation zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung gewählt werden.

Der Akademische Senat stellt in Ergänzung seines Beschlusses AS 1/808-03.06.2020 klar, dass sich der Satz: "Die Beauftragten haben strikte Neutralität bzgl. der zur Wahl stehenden Gruppen zu wahren." ausschließlich auf die Wahrnehmung der dort genannten Aufgaben als Beauftragte bezieht.

Der Akademische Senat wählt folgende Beauftragte für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Motivation zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung:

für die Statusgruppe der Professoren*innen:	Herrn Prof. Felix <b>Ziegler</b>
für die Statusgruppe der wiss. Mitarbeiter*innen:	Frau Anja <b>Hörmann</b>
für die Statusgruppe der Studierenden:	Herrn Leonardo <b>Freitag</b>
für die Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen:	Herrn Stefan <b>Damke</b>

**TOP 11 Stimmrecht der Mitgliedergruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in Gremien**

VL

ASt.: Fr. Günther

**Beschluss AS 3/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat befürwortet, dass für die Mitgliedergruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ein uneingeschränktes Stimmrecht in Gremien eingerichtet werden soll.

Das Präsidium wird gebeten, sich für ein uneingeschränktes Stimmrecht der Mitgliedergruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Rahmen der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) einzusetzen.

**TOP 13 Benennung der Mitglieder des Beirates der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) (Amtszeit 01.10.2020 – 30.09.2023)**

VL

ASt.: P

**Beschluss AS 4/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat benennt **Frau Petra Jordan, M.A.** und **Herrn Prof. Dr. Markus Feufel** gemäß § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrages der TU Berlin mit dem DGB Berlin-Brandenburg vom 13.03.1995 erneut als Vertreter\*innen der TU Berlin im Beirat der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK).

**TOP 18 Verlängerung der Anerkennung des „Daimler Center for Automotive Information Technology Innovations (DCAITI)“ als An-Institut an der TU Berlin im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 04.04.2005 auf der Grundlage des Berichts über den Zeitraum 2015 bis 2019 und des mit dem DCAITI abgestimmten Entwurfs einer Zielvereinbarung für den Zeitraum 2020-2025**

VL

ASt.: P

**Beschluss AS 5/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Aufrechterhaltung des An-Institut-Status der „Daimler Center for Automotive Information Technology Innovations (DCAITI)“ auf der Grundlage des vorgelegten Berichts über

den Zeitraum 2015 bis 2019 rückwirkend ab dem 04.04.2020 für weitere 5 Jahre bis zum 03.04.2025 und empfiehlt dem Präsidenten den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung.

**TOP 19 Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin**

VL

ASt.: P

**Beschluss AS 6/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat hebt den weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“ zum 30.09.2022 auf.

**TOP 20 Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen**

VL

ASt.: GKmE Vors.

**Beschluss AS 7/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat erhebt gegen die Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“ keine Einwände.

**TOP 21 a) Tenure-Track-Professur mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) BesGr W 1, 3+3 Jahre befristet, mit Tenure Track auf BesGr W 3 unbefristet, für das Fachgebiet „Fachdidaktik Bauen-Gestalten-Umwelt“ an der Fakultät I  
b) Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung und des Vorschlags fach- und professurspezifischer Evaluationskriterien**

VL

ASt.: K

**Beschluss AS 8/811-09.09.2020**

*mit 1 Enthaltung angenommen*

Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium vor

- a) die Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm), Bes.-Gr. W1, 3+3 Jahre befristet, auf Bes.-Gr. W 3, unbefristet, für das Fachgebiet „Fachdidaktik Bauen-Gestalten-Umwelt“ am Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre der Fakultät 1 sowie
- b) die Festlegung des vom Fakultätsrat der Fakultät 1 am 08.07.20 beschlossenen Vorschlags für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien im Sinne des §3 Abs. 3 und 4 TTO unter Ergänzung des Aspektes „Gender- und Diversitygerechtigkeit“ in der Kriterienkategorie Lehre, zweiter Anstrich.

**TOP 22 Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 2 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Planetenphysik mit Schwerpunkt Extrasolare Planeten/ Planetary Physics with Focus on extrasolar Planets“ fakultätsunmittelbar an Fakultät II**

VL

ASt.: K

**Beschluss AS 9/811-09.09.2020**

*einstimmig*

- a) .Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W2, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet



„Planetenphysik mit Schwerpunkt Extrasolare Planeten" an der Fakultät II vor.

- b) Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 04.03.2004 (i.V.m. der Änderungsvereinbarung vom 22.03.2006) zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

**TOP 23     Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 3 für das Fachgebiet „Algorithmics of Collective Decisions (Algorithmik der kollektiven Entscheidungsfindung)“ an der Fakultät IV, zu besetzen ad personam**

VL

ASt.: K

**Beschluss AS 10/811-09.09.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik der Fakultät IV eine Stelle Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W 3, für das Fachgebiet „Algorithmics of Collective Decisions (Algorithmik der kollektiven Entscheidungsfindung)", zu besetzen ad personam, zugewiesen wird und empfiehlt dem Präsidium die entsprechende Festlegung der Zweckbestimmung.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

**TOP 24     Empfehlung zur Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, BesGr W 2 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Umweltmineralogie/ Environmental Mineralogy“ an der Fakultät VI, zu besetzen ad personam**

VL

ASt.: K

**Beschluss AS 11/811-09.09.2020**

*einstimmig*

- a) Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W2, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet für das Fachgebiet „Umweltmineralogie (Environmental Mineralogy)" am Institut für Angewandte Geowissenschaften der Fakultät VI vor, zu besetzen ad personam, vorbehaltlich einer positiven Förderentscheidung durch die Helmholtz-Gemeinschaft.
- b) Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 13.07./30.08.1993 zwischen der TU Berlin und dem Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ).

An der Berufungskommission soll die Fakultät II angemessen beteiligt werden.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

**TOP 25** Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Funktionale Grenzflächen“ an der Fakultät II nicht öffentlich

VL (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 12/811-09.09.2020 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 26** Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Physikalische Chemie/ Biophysikalische Chemie“ an der Fakultät II  
Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen des Exzellenzclusters „Unifying Systems in Catalysis (UniSysCat)“ nicht öffentlich

VL (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 13/811-09.09.2020 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 27** Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Verkehrsnachfrage und Verkehrswirkung“ an der Fakultät V im Rahmen der zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag.  
Die Berufung erfolgt im Jülicher Modell, nicht öffentlich

VL (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 14/811-09.09.2020 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 28** Vorschlag zur Besetzung einer zunächst auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W 2 mit Tenure Track Option auf eine unbefristete Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Stadtökologie“ an der Fakultät VI nicht öffentlich

VL (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 15/811-09.09.2020 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 29** Vorschlag zur Besetzung einer Universitätsprofessur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Geothermische Energiesysteme“ an der Fakultät VI im Rahmen der zwischen der TU Berlin und dem Helmholtz-Zentrum Potsdam-Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung nicht öffentlich

VL (v)

ASt.:

Beschluss AS 16/811-09.09.2020 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 8 Freiversuchsregelungen für die Prüfungszeiträume des Sommersemesters 2020 und Wintersemester 2020/ 2021**

VL

Nach einer ausführlichen Diskussion fast der Akademische Senat folgende Beschlüsse:

ASt.: H. Schubert

**Beschluss AS 17/811-09.09.2020**

**6 : 16 : 3 (abgelehnt)**

Der Akademische Senat beschließt die Anpassung der geltenden AllgStuPO durch die folgende Ergänzung eines neuen Abs. 7 in § 49:

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 gelten angemeldete Modulprüfungen als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden werden oder wurden (Freiversuch). Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 angemeldete und bestandene Modulprüfungen können auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss wiederholt werden. Die jeweils bessere Note wird in die Bewertung aufgenommen. Die Regelung nach (1) Satz 5 gilt für diese vom zuständigen Prüfungsausschuss genehmigten Wiederholungsprüfungen nicht."

ASt.: LSK-V, VP SL

**Beschluss AS 18/811-09.09.2020**

**21 : 3 : 1**

Der Akademische Senat beschließt folgende Änderung des § 49 Abs. 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung:

„In den Prüfungszeiträumen des Sommersemesters 2020 abgelegte Modulprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden werden oder wurden (Freiversuch). Nach § 51 nicht bestandene Prüfungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei ähnlicher Situation (COVID-19-Pandemie) in nachfolgenden Semestern wird diese Regelung durch das Präsidium verlängert.“

Der Akademische Senat befürwortet eine angemessene personelle Aufstockung des Referats I B zur Bewältigung des anfallenden Mehraufwandes.

**TOP 9 Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin, 2. Lesung**

VL

Folgende schriftlich eingereichten Änderungsvorschläge werden einzeln abgestimmt:

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 19/811-09.09.2020**

**18 : 2 : 4**

§ 4 (3) Satz 2 NEU [inhaltlich] Ergänzen: Es sollte folgender Satz 2 ergänzt werden: „Sollten der zuständigen Stelle der Universitätsverwaltung Unterlagen aufgrund anderer Anträge vorliegen, werden diese berücksichtigt.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 20/811-09.09.2020**

**19 : 2 : 3**

§ 6 Satz 2 NEU [inhaltlich] Ergänzen: Es sollte folgender Satz 2 ergänzt werden: „Bei der zuständigen Stelle der Universitätsverwaltung fristgerecht eingehende Anträge werden von dieser an die bearbeitende Stelle weitergegeben.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 21/811-09.09.2020**

**13 : 4 : 5**

§ 11 (2) Satz 2 [inhaltlich] Ergänzen: Die Worte „im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat“ sollen nach „werden“ ergänzt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 22/811-09.09.2020**

**16 : 2 : 6**

§22(1) Nach Satz 1 einfügen: „In begründeten Fällen kann auf Antrag des Studierenden und auf Empfehlung des zuständigen Prüfungsausschusses von vorstehendem Satz abgewichen werden.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 23/811-09.09.2020**

**15 : 8 : 1**

§ 23 (3) [inhaltlich] Ersetzen: „Bei vorhergehenden Studienzeiten erfolgt die Immatrikulation in das Fachsemester, das sich aus der Anerkennung gemäß § 61 der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ergibt.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 24/811-09.09.2020**

**13 : 8 : 3**

§ 32 (8) letzter Satz [redaktionell] Ersetzen: Die LSK empfiehlt den letzten Satz wie folgt zu ersetzen: „Sie tritt in der Regel ab dem auf den Zeitpunkt der Erklärung folgenden Semester oder bis zur Abgabe der Wahlvorschläge der jeweiligen Wahl in Kraft.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 25/811-09.09.2020**

**8 : 13 : 4 (abgelehnt)**

§ 33 (1) Satz 1 und Satz 2 [inhaltlich] Streichen und ersetzen: In Satz 1 „aus wichtigem Grund“ streichen. Der Beginn von Satz 2 soll wie folgt ersetzt werden: „Gründe für eine Beurlaubung sind unter anderem:“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 26/811-09.09.2020**

**7 : 12 : 5 (abgelehnt)**

§ 33 (1) Satz 1 [redaktionell] Ergänzen: Nach dem Wort „Frist“ soll „(mindestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit)“ ergänzt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 27/811-09.09.2020**

**11 : 13 : 1 (abgelehnt)**

§ 44 (3) NEU [inhaltlich] Einfügen: Folgender neuer Absatz 3 sollte eingefügt werden (Die nachfolgende Absatznummerierung muss entsprechend angepasst werden.): „(3) Wahlmodule sollen einen Umfang von mindestens einem Fünftel, Wahlpflicht- und Wahlmodule zusammen mindestens ein Drittel des Studiumumfangs betragen. Unterschreitungen sind unter Berücksichtigung einer angestrebten breiten, überfachlichen akademischen Bildung zu begründen.“

ASt.: H. v. Wagner

**Beschluss AS 28/811-09.09.2020**

**7 : 12 : 3 (abgelehnt)**

§ 44 (3) Satz 2: „im Umfang von mindestens 12 LP“ streichen

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 29/811-09.09.2020****6 : 13 : 4 (abgelehnt)**

§ 50 (7) Satz 1 [redaktionell] Einfügen: Die Worte „für die laufende Amtszeit“ sollen nach „Richtlinien“ eingefügt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 30/811-09.09.2020****7 : 14 : 4 (abgelehnt)**

§ 52 (3) Satz 3 NEU [inhaltlich] Einfügen: Folgender Satz 3 sollte ergänzt werden: „Das Prinzip der Chancengleichheit ist zu wahren.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 31/811-09.09.2020****7 : 15 : 3 (abgelehnt)**

§ 52 (7) Satz 6 NEU [inhaltlich] Einfügen: Folgender Satz 6 sollte eingefügt werden. „Die Sicherstellung der technischen Funktionstüchtigkeit und Zugänglichkeit für die schriftliche Prüfung oder das Prüfungselement obliegt dem\*der Prüfer\*in, ggf. unter Bereitstellung entsprechender Endgeräte.“

ASt.: H. Grünewald

**Beschluss AS 32/811-09.09.2020****15 : 6 : 2**

§54(2) Satz 2 („Die Namen...“) streichen und stattdessen einfügen:

Satz 2 neu „Die Namen der Prüfungsberechtigten werden von den Prüfungsausschüssen hochschulöffentlich zugänglich gemacht.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 33/811-09.09.2020****5 : 14 : 4 (abgelehnt)**

§ 60 (9) Satz 1 [redaktionell] Einfügen: Die Worte „und ggf. Abs. 4“ sollten eingefügt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 34/811-09.09.2020****5 : 13 : 3 (abgelehnt)**

§ 61 (3) Satz 1 [inhaltlich] Einfügen: „ausnahmsweise“ vor „anerkannt“ in Satz 1

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 35/811-09.09.2020****8 : 13 : 3 (abgelehnt)**

§ 62 (2) Sätze 2 und 3 [inhaltlich] Ersetzen: Die Sätze 2 und 3 sollen wie folgt ersetzt werden: „Die Anmeldung einer Modulprüfung, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, soll grundsätzlich nicht das Bestehen von Studienleistungen oder Portfolioelementen voraussetzen.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 36/811-09.09.2020****9 : 11 : 3 (abgelehnt)**

§ 62 (3) [inhaltlich] Ersetzen: Die Worte „regeln; dies gilt insbesondere für die Anmeldung der Abschlussarbeit.“ sollen durch „für die Anmeldung der Abschlussarbeit regeln“ ersetzt werden.

ASt.: H. Grünewald

**Beschluss AS 37/811-09.09.2020**

**11 : 10 : 2**

§ 63 (4) Neuformulierung: „bei Portfolioprüfungen spätestens 1 Tag vor der ersten bewertungsrelevanten Leistung“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 38/811-09.09.2020**

**19 : 2 : 3**

§ 63 (5) Die Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung ist bis spätestens drei Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich, im Fall einer Portfolioprüfung spätestens einen Tag vor der ersten bewertungsrelevanten Leistung

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 39/811-09.09.2020**

**10 : 11 : 2 (abgelehnt)**

§ 64 (3) Satz 3 [inhaltlich] Ergänzen: Die Worte „oder im Ermessen des Prüfenden fortgesetzt werden.“ sollen am Ende von Satz 3 ergänzt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 40/811-09.09.2020**

**7 : 12 : 5 (abgelehnt)**

§ 68 (4) Satz 1 [redaktionell] Einfügen und Ersetzen: In Satz 1 soll das Wort „benotete“ vor „Disputation“ eingefügt werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 41/811-09.09.2020**

**10 : 12 : 2 (abgelehnt)**

§ 70 (1) Satz 1 [inhaltlich] Ersetzen: Das Wort „zweimal“ soll durch „dreimal“ erhöht werden.

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 42/811-09.09.2020**

**11 : 11 : 3 (abgelehnt)**

§ 70 (1) Satz 3 [redaktionell] Trennen: Satz 3 sollte nach „statt“ beendet und dafür dieser neue Satz 4 eingefügt werden: „Die für Prüfungen zuständige Stelle der TU Berlin informiert den\*die Studierende hierüber, über die Rechtsfolgen des Nichtbestehens und über Beratungsangebote.“

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 43/811-09.09.2020**

**5 : 12 : 8 (abgelehnt)**

§ 72 (1) Satz 2 Nr. 1. und 2 [inhaltlich] Ersetzen: Nr. 1 und Nr. 2 sollen wie folgt ersetzt werden: „Nr. 1 Name des Studiengangs und ggf. der Studienrichtung gemäß Vorgaben des Fakultätsrates“ (Die folgende Nummerierung muss angepasst werden.)

ASt.: H. Emmrich

**Beschluss AS 44/811-09.09.2020**

**11 : 9 : 3**

Im § 11 (2) Satz 2 soll das Wort „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ ersetzt werden.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: VP SL

**Beschluss AS 45/811-09.09.2020**

**22 : 1 : 2**

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) in zweiter Lesung.

VP SL sagt zu, dass die Regelung zum Freiversuch während der COVID-19-Pandemie bei einer gleichbleibenden Situation auch in die neu verabschiedete AllgStuPO aufgenommen wird.

Der Präsident stellt Vertraulichkeit her. Er informiert den Akademische Senat über arbeitsrechtliche Auswirkungen des Weggangs des Kanzlers, Herr Neukirchen.

Im Anschluss an den Bericht wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

### **TOP 16    Stand BUA und Aussprache**

VL

Frau Hörmann erläutert die Dringlichkeit der Beschlussfassung.

ASt.: Fr. Hörmann

**Beschluss AS 46/811-09.09.2020**

***mit 15 Ja-Stimmen angenommen***

Der Akademische Senat möge die Beschlussvorlage zu TOP 16 wie folgt ergänzen:

Um die Wirksamkeit des Wissenschaftlichen Rates als Instrument der Mitbestimmung zu gewährleisten fordern wir des Weiteren eine Ausweitung seiner Aufgaben gegenüber dem Vorstand. Konkret schlagen wir vor:

- In § 4 (1) die Bestätigung der Satzungen durch die zuständigen Gremien der Mitglieder einzufügen.
- Die Aufteilung von § 6 (4) Punkt 1:
  - § 6 (4) Punkt 1 behalte die "Aufbau- und Ablauforganisation der Kooperationsplattform",
  - in § 7 (3) werde die "Entscheidung über inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Kooperationsplattform" ergänzt.
- Den Übergang der Aufgaben nach § 6 (4) Punkt 2, 3 und 4 auf den Wissenschaftlichen Rat (§ 7 (3)), der Vorstand entwerfe bzw. beziehe Stellung zu diesen Punkten.

Die Ergänzung von §7(3) um Bestätigung der Entziehung des Angehörigenstatus nach §6(4) Punkt 7 auf Antrag der betroffenen Person.

### **GESAMTABSTIMMUNG**

ASt.: Fr. Hörmann

**Beschluss AS 47/811-09.09.2020**

**15 : 1 : 9**

Der Akademische Senat kritisiert, dass seine am 22.04.2020 (AS 806) beschlossenen Forderungen zur Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Rates (§7(1)) in der vom Senat am 21.07.2020 beschlossenen Gesetzesvorlage (Gesetz über die Kooperationsplattform der Berlin University Alliance) zum Teil nicht bzw. nur in geringem Maße berücksichtigt wurden und bekräftigt diese hiermit. Wir bitten den Präsidenten, sich für die Umsetzung des von uns formulierten Mindestmaßes an Mitbestimmung einzusetzen, wenigstens jedoch für eine konkrete Begründung seitens der Senatskanzlei, sofern dies nicht geschehen kann.

Konkret forderten und fordern wir:

- „In den Wissenschaftlichen Rat der Körperschaft öffentlichen Rechts sollen **je Einrichtung** eine Studierende bzw. ein Studierender aufgenommen werden.“

(Vorlage derzeit: insgesamt eine Person für alle Partner)

- „Das Recht zur Bestimmung welche Wissenschaftlerin bzw. welcher Wissenschaftler und welche Nachwuchswissenschaftlerin bzw. Nachwuchswissenschaftler in den Wissenschaftlichen Rat der Körperschaft öffentlichen Rechts aufgenommen werden wird, soll beim Akademischen Senat der jeweiligen Hochschule liegen.“ (Beschluss AS 23/806)

Bereits berücksichtigt wurde lediglich unsere Forderung nach Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters (für alle Partner) aus der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschluss AS 24/806).

Um die Wirksamkeit des Wissenschaftlichen Rates als Instrument der Mitbestimmung zu gewährleisten fordern wir des Weiteren eine Ausweitung seiner Aufgaben gegenüber dem Vorstand. Konkret schlagen wir vor:

- In §4 (1) die Bestätigung der Satzungen durch die zuständigen Gremien der Mitglieder einzufügen.
- Die Aufteilung von § 6 (4) Punkt 1:
  - § 6 (4) Punkt 1 behalte die "Aufbau- und Ablauforganisation der Kooperationsplattform",
  - in §7 (3) werde die "Entscheidung über inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Kooperationsplattform" ergänzt.
- Den Übergang der Aufgaben nach § 6 (4) Punkt 2, 3 und 4 auf den Wissenschaftlichen Rat (§7(3)), der Vorstand entwerfe bzw. beziehe Stellung zu diesen Punkten.
- Die Ergänzung von § 7 (3) um Bestätigung der Entziehung des Angehörigenstatus nach § 6 (4) Punkt 7 auf Antrag der betroffenen Person.

Top 17 wird aus Zeitgründen vertagt.

Protokoll:  
Ute Meiner

Vorsitzender:  
Prof. Christian Thomsen



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau  
Anja Günther  
  
Sekt. H1107

Berlin, 14.08.2020

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 810. Sitzung am 15.07.2020 betreffs Veränderung der Arbeit der Beschäftigten durch SAP und Digitalisierung**

Sehr geehrte Frau Günther,

Allgemein: Die Arbeit der Beschäftigten hat sich durch die Einführung von SAP und der Digitalisierung verändert. Die Beschäftigten berichten neben der Veränderung von Arbeitsaufgaben auch von einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes für Arbeitsvorgänge.

Sie stellten folgende Fragen:

**Frage 1:** Wie und durch wen wird die durch SAP und die Digitalisierung veränderten Arbeitsaufgaben durch die TU sachgerecht ermittelt und die Ergebnisse in die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen aufgenommen?

**Antwort:** Veränderte Arbeitsaufgaben sind durch die jeweiligen Vorgesetzten festzustellen und in einer BAK bzw. einer Anpassung der bestehenden BAK festzuhalten.

Grundsätzlich anzumerken ist, dass an der TU in vielen Bereichen nach wie vor papierbasiert gearbeitet wird. Das Einscannen von Unterlagen und die digitale Ablage dieser eingescannten Dokumente ist mit einem digitalen Arbeiten nicht gleichzusetzen.

**Frage 2:** Wie und durch wen wird die durch SAP und die Digitalisierung erhöhten Arbeitsaufwandes für Arbeitsvorgänge sachgerecht ermittelt und die Ergebnisse in die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen aufgenommen?

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

---

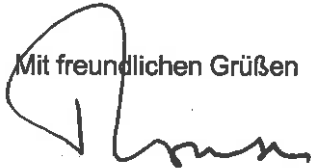
Büroleitung des der Kanzler\_in  
Uta Gliem  
Telefon +49 (0)30 314-27318  
Telefax: +49 (0)30 314-  
[uta.gliem@tu-berlin.de](mailto:uta.gliem@tu-berlin.de)

---

**Antwort:** Es gehört zu den Aufgaben von Führungskräften, mit ihren Mitarbeiter\*innen Gespräche zur Aufgabeneinteilung zu führen, so dass an dieser Stelle der Arbeitsaufwand ermittelt, vorhandene Kapazitäten gefunden und gleichzeitig möglichen Überlastsituationen vorgebeugt wird. Sofern sich hierbei herausstellt, dass die Arbeitsaufgaben nicht mit den vorhandenen Personalressourcen (Anzahl an Stellen) zu bewältigen sind, hat durch die entsprechenden Führungskräfte eine zusätzliche Personalanmeldung auf dem Dienstweg zu erfolgen.

Sind bestimmte Aufgaben, gleich welchen Grundes, dauerhaft mit einem neuerdings erhöhten Arbeitsaufwand verbunden, so sind diese Veränderungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festzustellen und in einer BAK bzw. einer Anpassung der bestehenden BAK festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau  
Gisela Prystav

Sekr. FH 10-1

Berlin, .07.2020

**Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 808. Sitzung am 03.06.2020  
betreffs Webrelaunch der TUB/ Transfer**

Sehr geehrte Frau Prystav,

zu Ihrer Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:** Ist es dem Präsidium bekannt und wie bewertet es die Tatsache, dass im Webrelaunch der TUB maßgebliche Einrichtungen, die seit Jahrzehnten transdisziplinär mit der Gesellschaft zusammenarbeiten als Ansprechpartner unter dem Button Transfer nicht zugänglich sind?

- Das Zentrum Technik und Gesellschaft(ZTG)
- Die Kooperationsstelle Wissenschaft Arbeitswelt(KOOP)
- Die Kooperations-und Beratungsstelle für Umweltfragen(kubus)

**Antwort:** Ja. Das Themenportal Transfer auf der neuen Startseite der TU Berlin konzentriert sich auf die journalistische Aufbereitung von Inhalten und damit nicht auf die Vermittlung reiner Sachinformationen oder die Abbildung der Universitätsstruktur als solches. Über Lesegeschichten verschiedener Protagonist\*innen werden die Inhalte so aufgearbeitet, das Lesende inspiriert und indirekt auf einen Themenkomplex aufmerksam gemacht werden.

Das Team der Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni ist immer auf der Suche nach diesen Geschichten und nimmt sehr gerne neue auf. Hierfür braucht es einen Anlass. Neue Forschungsergebnisse, aktuelle Citizen-Science-Projekte oder öffentliche Veranstaltungsreihen könnten diese Anlässe sein, um nur einige Beispiele zu nennen.

In den kommenden Monaten wird das Themenportal, ebenso wie die anderen Inhalte der Webseite, weiter ausgebaut. Die genannten Einrichtungen werden dabei sehr gerne berücksichtigt. Die Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni wird die entsprechenden Ansprechpartner\*innen kontaktieren.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Pressesprecherin der TU Berlin  
Stefanie Terp  
Telefon +49 (0)30 314-23922  
Telefax: +49 (0)30 314-  
steffi.terp@tu-berlin.de

**Frage 2: Welche Maßnahmen wird das Präsidium zur Änderung dieses Tatbestandes ergreifen?**

**Antwort:** Siehe oben und es geht davon aus, dass die Inhalte der neuen Seiten Schritt für Schritt ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i. V. C. Thomsen'.

Prof. Dr. Christian Thomsen